

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2022 Sils i.E./Segl

von Freitag, 25. März 2022, 20.30 - 21.45 Uhr
im Schulhaus Champsegl

Vorsitz: Barbara Aeschbacher Gemeindepräsidentin

Protokoll: Marc Römer Gemeindeschreiber

öffentlich aufgelegt ab: 5. April 2022

Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden)

Einsprachen: --

Als Stimmzähler werden Katia Zellweger und Noldi Clalüna gewählt.

**1 01.2 Protokolle Gemeindeversammlungen
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.12.2021**

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass während der Auflagefrist von 30 Tagen gegen das Protokoll der letzten Versammlung keine Einsprache erfolgte und dieses somit als genehmigt gelte.

**2 23. Raum-, Orts- und Regionalplanung, Wohnungswesen
23.1 Gemeinde-Nutzungsordnung (Baugesetz, Zonenplan, GGP, GEP)
Teilrevision Ortsplanung Sils: Gewässerraumausscheidung
(Festlegung Gewässerräume)**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst zum Geschäft Cyrill Noser vom Raumplanungsbüro Stauf-fer und Studach, welcher die Vorlage im Auftrag des Gemeindevorstandes erarbeitet habe und der für die Beantwortung von technischen Fragen seitens der Gemeindeversammlung zur Ver-fügung steht.

Wie die Gemeindepräsidentin einleitend erklärt, komme die Gemeinde mit der Ausscheidung der Gewässerräume ihrer diesbezüglichen Pflicht nach Gewässerschutzgesetz nach. Vor Jah-resfrist sei ein öffentliches Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung erfolgt und die daraufhin eingegangenen Eingaben seien behandelt und beantwortet worden. Sie weist auf die weiteren Ausführungen in der Botschaft hin und die auf der Homepage aufgeschalteten Unterlagen zum Geschäft.

Eintreten bleibt unbestritten.

Wie die Präsidentin ausführt, gälten bis zur formellen Ausscheidung von Gewässerbereichen die Übergangsbestimmungen nach Gewässerschutzgesetz, welche häufig breitere Räume de-finierten, als die nun effektiv vorgesehenen. Man werde also mit der Festlegung in vielen Be-reichen besser fahren als heute. Die Gewässerraumausscheidung solle gemäss Gesetz drei Funktionen erfüllen:

1. die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer
2. den Schutz vor Hochwasser
3. die Gewässernutzung

Im Gewässerbereich gelte ein grundsätzliches Bauverbot, jedoch mit Besitzstandsschutz für rechtmässig erstellte bestehende Bauten und mit diversen Ausnahmen für standortgebundene - speziell im Generellen Erschliessungsplan ausgeschiedene - Bauten und Anlagen. So erwähnt sie als Ausnahme insbesondere auch Wege. Die Landwirtschaft sei ohne Dünger- und Pflanzenschutzmittelaustrag weiter möglich. Neben der Mitwirkungsaufgabe habe die Vorlage die kantonale Vorprüfung im Jahr 2020 durchlaufen. Es seien total sieben Eingaben während der Mitwirkungsaufgabe erfolgt und beantwortet worden. In einem Fall habe man einen Augenschein mit den Landwirten vorgenommen. Es seien neben dem Inn, der Fedacla, der Ova da la Resgia und den Talseen diverse Kleingewässer, für welche ein Gewässerraum ausgeschieden werde. Sie zeigt Pläne der betroffenen Gewässer mit den ausgeschiedenen Räumen.

Christian Meuli stellt zunächst einen Antrag, in Fex Crasta im Bereich der Parzellen Nr. 2183 sowie 1851 die Ausscheidung zu sistieren, zieht diesen Antrag aber nach der Stellungnahme durch Cyrill Noser dazu zurück. Er begründet seinen Antrag damit, dass der dort vorbeifliessende Bach ein Kleingewässer sei, das im Winter kaum Wasser führe und im Sommer höchstens bei Starkniederschlägen viel Wasser führe und er meine, dass man den Bach um 8 m verschieben könnte, durch Aufgraben eines neuen Bachlaufs auf 15 m Länge, und damit könnte man auch gleichzeitig die bestehende Eindolung des Bachs beseitigen. So kämen die Gebäude aus dem Gewässerraum zu liegen und der Gewässerraum könnte ohne Konflikt für den neuen Bachlauf ausgeschieden werden.

Cyrill Noser erklärt, dass er aus fachtechnischer Sicht empfehle, dem Antrag um Sistierung aus folgenden Gründen nicht zu folgen: Erstens gehe es um die generelle Gleichbehandlung aller betroffener Grundeigentümer. Man habe als Prinzip bei der Gewässerraumfestlegung bei allen Grundstücken von der heute aktuellen Gewässersituation auszugehen. Zweitens sehe er rechtlich keine Handhabe für eine Sistierung in diesem Fall. Es würde kaum Aussicht auf Genehmigung bei der Regierung bestehen, welche die Vorlage nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung zu genehmigen hat. Er empfehle nach einer allfälligen Verschiebung des Baches einen Antrag um Neuurteilung zu stellen. Im übrigen gelte für die betroffenen Gebäude eine Besitzstandsschutz, wie die Präsidentin schon eingangs ausführte.

Filip Niggli stellt fest, dass verschiedenste Gewässer in die Gewässerraumausscheidung einbezogen worden seien, nicht aber der "En vegl" hinter der Gewerbezone Föglias, wo ein ökologisch wichtiges Gewässer bestehe.

Cyrill Noser erklärt, dass die Erfassung dieses Gebietes offenbar untergegangen sei, der Kanton habe dies aber auch nicht bemerkt.

Filip Niggli stellt den Antrag, den "En vegl" in die Gewässerraumausscheidung aufzunehmen. Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärt Thomas Zellweger, dass das Gebiet vermutlich deshalb nicht erfasst worden sei, weil es wahrscheinlich ein Alpsommerungsgebiet darstelle. Die Präsidentin bestätigt, dass Sommerungsgebiete nach den Vorgaben nicht in die Ausscheidung aufgenommen würden. (Grund hierfür bildet, dass dort nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung stattfindet).

Cyrill Noser erklärt, in der Regel seien die Sommerungsgebiete den Planern bekannt, aber man könne nochmal prüfen, wie die Sache hier liegt.

Die Präsidentin bringt hierauf den Antrag von Filip Niggli um Aufnahme des Gebietes "En vegl" in die Ausscheidung zur Abstimmung und dieser findet mit 39 zu 6 Stimmen die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass der Antrag angenommen ist und nun folglich überprüft werde, wie diese Ausscheidung im Detail genau vorgenommen werden müsse.

In seiner Wortmeldung stellt Corado Niggli fest, dass im Bachbereich der Fedacla ab Piazza da Cumün vor der Chesa Cumünela bis zur Liegenschaft Rosemarie und Samuel Giovanoli (neben Kehrrichtsammelstelle) auf der orografisch rechten Seite die Häuser, einschliesslich der Chesa Grusaida, im Gewässerraum inkludiert seien und er meine, dass da noch Spielraum für eine Neubeurteilung bestünde. Er stellt den Antrag, dass für das ganze erwähnte Gebiet die Gewässerraumausscheidung zu sistieren sei, bis das verfolgte Hochwasserschutzprojekt für die Fedacla abgeschlossen ist und die Sache anschliessend neu beurteilt wird. Grund für seinen Antrag sei, dass in "dicht überbauten Gebieten" der Gewässerraum anpassbar sei, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Er verweist auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 14 des Planungs- und Mitwirkungsberichtes, gemäss welchen in dicht bebautem Gebiet der Gewässerraum dort, wo möglich, entsprechend der bestehenden Bebauung vermindert werde. Sodann werde in Ziff. 6.2 des Leitfadens des Kantons Graubünden zur Gewässerraumausscheidung, ausgeführt, dass der Betrachtungsperimeter nicht ausschliesslich auf der konkreten Bauparzelle und auf den unmittelbar angrenzenden Parzellen liege, sondern – zumindest bei kleineren Gemeinden – im Sinne einer Gesamtbetrachtung auf der Baustruktur des gesamten Gemeindegebietes. Reduktionsmöglichkeiten bestünden wie im Leitfaden ausgeführt werde, neben städtischen Zentren auch in Dorfkernen, die einen hohen Überbauungsgrad aufweisen. Nicht als "dicht überbaut" gälten nur randlich oder peripher geltende Gebiete, die an Gewässer angrenzen. Das betroffene Gebiet sei jedoch nicht peripher. Wenn man das betroffene Gebiet als wenig dicht beurteile, entspreche das nicht dem Leitfaden und dem Gesetz. Im weiteren sei auch zu beachten, dass die Siedlungsentwicklung nach Innen ein Postulat der Raumplanung sei. Wenn nun der Gewässerraum über die Gebäude ausgeschieden werde, bedeute dies praktisch ein Bauverbot und man sei bei zukünftigen baulichen Vorhaben auf das Wohlwollen der kantonalen Behörden angewiesen. Auch das Gebäude des Center d'infurmaziun der Gemeinde mit den dortigen Parkplätzen werde mit einem Bauverbot belegt. Er frage sich, ob es sinnvoll sei, in den Bauzonen solche Einschränkungen vorzunehmen. Er sei deshalb der Meinung, dass wenn möglich in diesem Abschnitt die Gewässerraumfestlegung zu sistieren sei und dann aufgrund des aktuellen Hochwasserschutzprojektes die Situation neu zu beurteilen wäre.

Cyrill Noser antwortet, dass die Fragestellung nach der Qualifikation "dicht oder nicht dicht überbautes Gebiet" in der Erarbeitung der Vorlage ausführlich beachtet worden sei. Das Gewässerraumfestlegungsverfahren lasse diesbezüglich wenig Spielraum, was unglücklich sei, auch mit Blick auf das vorliegend betroffene Gebiet. Diese Problematik stelle man aber in der ganzen Schweiz bei den Gewässerraumausscheidungen fest. Ursprünglich sei das Kriterium "dicht überbaut" nur für städtische Gebiete anerkannt gewesen. Vorliegend seien vier Objekte im Abschnitt betroffen. Von den planerischen Vorgaben her habe man für dieses Gebiet eine Reduktion des Raumes nach nochmaliger Diskussion mit dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt verneinen müssen. Ein entsprechender Antrag würde vom Kanton nicht genehmigt werden.

Corado Niggli meint, die Beurteilung erstaune ihn trotzdem etwas, weil im erwähnten kantonalen Leitfaden klar gesagt werde, dass man das Kriterium im Sinne einer Gesamtbetrachtung der Dorfsituation beurteile.

Cyrill Noser entgegnet, dass man effektiv die Baustruktur im Gebiet, inklusive etwa der Geschosshöhe und Freiräume, zur Differenzierung, wo man auf dicht überbautes Gebiet schliessen kann und wo nicht, angeschaut habe. Unter diesem Aspekt sei festzustellen, dass auf der gegenüberliegenden Strassenseite die Bebauung dichter sei und dass das Gebiet entlang des Gewässers am rechten Ufer leider als nicht dicht bebaut anzusehen sei. Es sei der Gesamtkontext in der Überbauungsstruktur zu beachten, inklusive auch der Grünräume. Er würde empfehlen, nach Vorliegen des Hochwasserprojektes die Sache neu beurteilen zu lassen. Wie bereits beim zurückgezogenen Antrag Meuli erklärt, führt er aus, dass bei der Ausscheidung grundsätzlich von der aktuellen Situation der Gewässer auszugehen sei. Es werde sehr schwer sein, dass eine Sistierung von der Kantonsregierung genehmigt würde.

Gian Clalüna meint, dass die Gemeindeversammlung das ihr zustehende demokratische Abstimmungsrecht wahrnehmen sollte und sich diese das Recht nehmen sollte, das Gebiet von

der Festlegung auszunehmen. Wenn man heute der Festlegung zustimme, werde es später schwierig sein, dort noch eine Änderung erzielen zu können.

Der Änderungsantrag von Corado Niggli auf Sistierung der Ausscheidung im rechtsufrigen Gebiet zwischen Dorfplatz und Liegenschaft Giovanoli (neben Kehrachtsammelstelle) wird schliesslich mit 36 zu 5 Stimmen angenommen.

In der Schlussabstimmung sprechen sich - unter Berücksichtigung der vorbehandelten beiden Änderungsanträge - 43 gegen 3 Stimmbürger für die Annahme der Vorlage aus.

3 19.2 Strassen-Tiefbau, Wege, Plätze, Loipen
Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für ein Fusswegrecht zugunsten der Öffentlichkeit über Grundstück Nr. 3019, vor Chesa Fonio (im Eigentum von Philippe Müller & Beatrix Margot Banholzer Müller, Sils Maria)

Eintreten bleibt unbestritten

Die Gemeindepräsidentin zeigt auf der Leinwand im Saal einen Plan mit dem Verlauf des Weges, der im Dorfkern von Sils Maria mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Öffentlichkeit belegt werden soll. Sie führt aus, dass der beliebte und für den Tourismus wichtige Weg im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde bereits als "Fussweg im Siedlungsgebiet" ausgeschieden sei, dies aber noch nicht unmittelbar der Gemeinde die Berechtigung zur Nutzung gebe und deshalb dieses Recht mit dem vorgelegten Vertrag begründet werden soll. Die Gemeinde hätte sich gemäss dem den Stimmbürgern vorgelegten Vertrag künftig mit 65 % an den Unterhalts- und Erneuerungskosten zu beteiligen. Sie verweist im übrigen auf die Ausführungen in der den Stimmbürgern vor der Versammlung zugestellten Botschaft.

Christian Meuli ersucht darum, dass im Rahmen des Abschlusses des Geschäftes die privaten Grundeigentümer des geschützten Gartens auf Parzelle Nr. 3019, an welchem der vielbegangene Weg vorbeiführt, angehalten werden, diesen zu pflegen und insbesondere den alten Zaun instand zu stellen. Die Gemeindepräsidentin will dieses Anliegen aufnehmen.

Auf Frage durch Urs Kienberger, was die im Vertrag vermerkte Löschung einer Anmerkung betreffe, so erklärt die Gemeindepräsidentin, dass das neue Wegerecht die Anmerkung von 1940 eines alten Tretwegs ablöse.

In der Abstimmung wird dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages im Handmehr zugestimmt.

4 23.2 Raumplanung generell, Regionalplanung, Kant. Richtplan
26. Eigenständige Verwaltungsträger (Beteiligung/Mitwirkung); Region u.a.) /interkomm. Zusammenarbeit/Fusion
Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend Regionalentwicklung

Eintreten ist unbestritten.

In Ergänzung zu den Erklärungen zum Geschäft in der den Stimmbürgern zugestellten Botschaft und unter Verweis auf die vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschalteten ergänzenden Ausführungen zum Vertragsentwurf legt die Vorsitzende ausführlich dar, welche Arbeiten und Ziele im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung verfolgt werden und welches die Eckpunkte der neuen Vereinbarung sind. Unter anderem erklärt sie, dass die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 2016 infolge der auf die Region in den nächsten Jahren zukommenden erweiterten Aufgaben zum Regionalmanagement zu erneuern sei. Die

Region werde vermehrt mit sehr anspruchsvollen Aufgaben in diesem Bereich konfrontiert sein.

Zu der Aufgabenerfüllung könnten im Rahmen der Leistungsvereinbarung pro Jahr von der Präsidentenkonferenz maximal Fr. 500'000.-- budgetiert werden, im aktuellen Jahr seien solche von Fr. 252'000.-- budgetiert. Die Kosten würden über den Kostenverteilungsschlüssel der Region unter den Regionsgemeinden aufgeteilt.

Die Diskussion zu der auf der Leinwand präsentierten Vereinbarung wird nicht verlangt.

Die Versammlung stimmt dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend Regionalentwicklung im Handmehr zu.

Varia

5 13.3 **Bauten öffentliche Hand, Submissionswesen** **Orientierung Ressortvorsteher Infrastrukturen zu bevorstehenden Bauvorhaben der Gemeinde**

Alfred Breu orientiert, dass das Erschliessungsprojekt der Gebäude in der Gemeinde Sils mit Glasfaser bis im September, wenn die noch ausstehenden Lose 3 und 4 dieses Jahr ausgeführt sind, abgeschlossen sein sollte.

Sodann gibt er die folgenden für das laufende Jahr geplanten Bauvorhaben bekannt:

Frühling 2022:

- neue Abwasser- und neue Meteorwasserleitung Hotel Fex
- Anschlüsse Alp da Segl und Haus Gribi im hinteren Fextal an Kleinkläranlage
- Anhebung Brücke über Fedacla in Sar Antoni aus Hochwasserschutzgründen
- Fertigstellung neue Bushaltestelle «Sils/Segl Baselgia Biblioteca» sowie behindertengerechte Ausführung Bushaltestelle «Sils/Segl Baselgia San Lurench»
- Sanierung Fussweg von Kassahaus Parkhaus zu Chesa Puntetta

Herbst 2022:

- Erstellung Kleinkläranlage Vals und Kanalisationsleitungen Curtins bis Vals
- Erneuerung Wasserleitung und Verlegung Meteorwasserleitung Schützenhaus bis Talstation Luftseilbahn Furtschellas
- Entfernung Freileitungen Val Fex unter Helikoptereinsatz

6 04.1 **Personalwesen, Lohnwesen, Weiterbildung** **Personalwechsel Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindepräsidentin gibt die Personalwechsel der Leiterin der Einwohnerkontrolle auf der Gemeindekanzlei und der Geschäftsführerin Tourismus Sils bekannt. Auf Lorena Pedrini folge auf der Gemeindekanzlei Katrin Un auf Anfang April, die Stelle der Tourismus-Geschäftsführerin sei zurzeit ausgeschrieben.

7 01. **Gemeindeversammlung** **Kommende Gemeindeversammlungstermine**

Die Präsidentin gibt bekannt, dass am 22.4.2022 eine Informationsveranstaltung in Silvaplana, zusammen mit der Gemeinde Silvaplana, zur geplanten Gründung einer neuen "INFRA Alpin AG" im Rahmen einer von der Corvatsch AG verfolgten "Vorwärtsstrategie" geplant sei.

Am 23.6.2022 werde die heute an der Informationsveranstaltung vor der Gemeindeversammlung angekündigte Diskussionsveranstaltung zu den an der heutigen Informationsver-

staltung vorgestellten Massnahmen im Kommunalen Zweitwohnungsgesetz bezüglich Bekämpfung der Erstwohnungsnot stattfinden.

Am 1.7.2022 finde die nächste Gemeindeversammlung statt, an welcher der Rechnungsabschluss der Gemeinde vorgelegt werde und eine Ersatzwahl für den von Sils wegziehenden Gemeindevorstand Nico Röthlisberger erfolgen werde.

Ein weiterer Gemeindeversammlungstermin sei für den 30.9.2022 reserviert.

Auf den 1.12.2022 sei die Budgetversammlung angesetzt.

Christian Meuli möchte beliebt machen, dass man nach den vor der heutigen Gemeindeversammlung erfolgten interessanten Ausführungen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Revision des Kommunalen Zweitwohnungsgesetzes bei der angekündigten Informationsveranstaltung vom 23.6.2022 auch einen Einblick erhalte, wie der Vorstand die Parzellen der Gemeinde im Quartier Seglias für den Wohnungsbau entwickeln will, so dass man einen umfassenden Einblick in die Wohnungsthematik erhalten könne. Die Gemeindepräsidentin erklärt hierzu, dass es dem Vorstand wichtig gewesen sei, zunächst die kurzfristigen Massnahmen, wie sie heute an der Informationsveranstaltung vor der Gemeindeversammlung präsentiert wurden, anzugehen. Im Juni werde man dann aber ausführlicher über die Bauabsichten informieren können.

- 8 24.2 Tourismus, "Sils Tourismus" & "Engadin St. Moritz", Skischule, Bergbahn**
16.1 Kultur, Freizeit, Sport, Ortsvereine
Neue Mountainbikewegverbindung Sils Föglias - Silvaplana

Gusti Clalüna erkundigt sich, wann mit der vor ein paar Jahren angestossenen und dann wegen planerischer Schwierigkeiten sistierten neuen Mountainbikewegverbindung von Sils Föglias am Hang oberhalb des Nordufers des Silvaplanersee nach Silvaplana gerechnet werden könne. Gemäss den Ausführungen der Gemeindepräsidentin wolle der Verein Sils Tourismus diese Verbindung vorantreiben, es bestünden jedoch noch Unklarheiten zum Bewilligungsverfahren.

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Protokollführer

Barbara Aeschbacher

Marc Römer